

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gröger und Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Angriffe auf Busfahrer in Bussen an der Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler

Einem Medienbericht zufolge gibt es seit Monaten in Bussen der Buslinie zwischen der Gemeinschaftsunterkunft in Obermehler, Menteroda und dem Busbahnhof Mühlhausen sicherheitsrelevante Probleme. Demnach komme es häufig zu Fahrten ohne gültigen Fahrausweis, Beleidigungen und Bedrohungen, die überwiegend Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft zuzuordnen sind.

Besonders relevant in diesem Zusammenhang ist ein Bericht, demzufolge sich mehrere Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft gewaltsam Zutritt zu einem der Busse verschafft haben und den Fahrer massiv tätlich angegriffen.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 7/5314 vom 4. Oktober 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2023 beantwortet:

1. Wie viele einzelne Vorfälle mit welchen jeweiligen Ereignissen sind der Landesregierung in dem eingangs geschilderten Sachzusammenhang bekannt (Gliederung nach Ereigniszeit und anonymisiertem Kurzsachverhalt seit Bestehen der Gemeinschaftsunterkunft)?

Antwort:

Die Gemeinde Obermehler wurde im Dezember 2019 aufgelöst und innerhalb des Unstrut-Hainich-Kreises in die neugebildete Stadt und Landgemeinde Nottetal-Heilingen Höhen eingegliedert. Statistische Angaben der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind für Obermehler somit nur bis einschließlich 2019 möglich. Des Weiteren kann eine Zuordnung konkreter Fälle aus den Fallzahlen der PKS und somit die Bereitstellung von Kurzsachverhalten nicht erfolgen. Es handelt sich um ein rein statistisches Zählwerk.

Bei den aufgeführten Delikten handelt es sich um Straftaten, die im Zusammenhang mit den Gemeinden Obermehler oder Menteroda und der Tatörtlichkeit Bus oder Haltestelle stehen.

Die Gemeinschaftsunterkunft wurde zum 1. März 2015 in Betrieb genommen. Die Recherchen erfolgten beginnend mit dem Jahr 2009. Im Weiteren wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen.

Jahr	Delikt	Anzahl Tatverdächtige	Staatsangehörigkeit
2010	§ 224 StGB*	1	deutsch
	§ 303 StGB	1	deutsch
2013	§ 224 StGB	1	deutsch
2014	§ 303 StGB	1	deutsch

Jahr	Delikt	Anzahl Tatverdächtige	Staatsangehörigkeit
2017	§ 241 StGB	1	syrisch
	§ 223 StGB	1	deutsch
2018	§ 224 StGB	2	deutsch
2019	§ 224 StGB	1	georgisch
	§ 240 StGB	2	deutsch
	§ 263 StGB	1	deutsch
	§ 123 StGB	1	guineisch
	§ 242 StGB	1	deutsch
	§ 303 StGB	2	deutsch
	§ 33 KunstUrhG**	1	deutsch

* StGB- Strafgesetzbuch

** KunstUrhG - Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie

Eine Auflistung für die Jahre 2020 bis 2022 ist wegen des hohen damit im Zusammenhang stehenden Rechercheaufwandes nicht möglich (Auflösung der Gemeinde Obermehler und Eingliederung in neue Landgemeinde; da die Daten der PKS nur bis auf die jeweilige Gemeinde darstellbar sind und Obermehler keine eigenständige Gemeinde seit 2019 mehr ist, müssten alle Straftaten der neu geschaffenen Landgemeinde händisch geprüft und ausgewertet werden).

Im Jahr 2023 wurde beziehungsweise wird mit Stand vom 25. Oktober 2023 wegen des Verdachts dreier im Sachzusammenhang stehender Delikte ermittelt:

1. §§ 241, 185 StGB - Tatverdächtiger marokkanisch

Zwei Mitarbeiter des Ordnungsamtes wurden bedroht und beleidigt, nachdem sie dem Tatverdächtigen die Mitfahrt im Bus untersagten. Die Ermittlungen dauern an.

2. §§ 223, 303 StGB - Tatverdächtiger marokkanisch

Der Tatverdächtige geriet mit einem irakischen Staatsangehörigen in Streit, in dessen Folge er den Geschädigten gegen den Fuß trat und sein Handy beschädigte. Es erfolgte eine Verweisung auf den Privatklageweg.

3. § 224 StGB - Tatverdächtiger syrisch

Der Tatverdächtige beabsichtigte außerhalb der regulären Bushaltestelle in Mühlhausen zuzusteigen und trat um einen Stopp des Verkehrsmittels zu erreichen vor diesen. Den anhaltenden und aussteigenden Busfahrer attackierte der Tatverdächtige folgend körperlich. Die Ermittlungen dauern an.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit Bestehen der Gemeinschaftsunterkunft im geschilderten Sachzusammenhang aufgrund welcher Delikte und mit welchem Ergebnis eingeleitet? Wie viele Tatverdächtige wurden in diesen Ermittlungsverfahren bisher festgestellt (Gliederung nach Delikt und Staatsangehörigkeit)?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele ähnliche Vorfälle und daraus resultierende Ermittlungsverfahren gab es in einem vergleichbaren Zeitraum vor dem Bestehen der Gemeinschaftsunterkunft und wie bewertet die Landesregierung diese Entwicklung?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Aufgrund fehlender Datengrundlage kann hier keine umfassende Analyse und Bewertung erfolgen.

4. Ist die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den Buslinien und im Umkreis der Gemeinschaftsunterkunft gefährdet? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Nach Auswertung der polizeilichen Einsätze sowie des ortsbezogenen Straftatenaufkommens ergeben sich keine Hinweise auf eine allgemeine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Festzustellende Rohheitsdelikte finden mehrheitlich innerhalb der Einrichtung statt und lassen somit keinen Rückschluss auf eine Gefährdung der Öffentlichkeit zu.

5. Ist der Landesregierung bekannt, dass entsprechend dem Medienbericht das betroffene Busunternehmen einen Sicherheitsdienst engagiert hat, und wie bewertet die Landesregierung diese Maßnahme?

Antwort:

Die Entscheidung zum Einsatz eines Sicherheitsdienstes erfolgte nach gemeinsamer Erörterung mit dem Busunternehmen durch das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis.

6. Welche Fördermittel des Landes gibt es, die das betroffene Busunternehmen aufgrund der Sicherheitsproblematik (gegebenenfalls zur Beseitigung von Schäden an den Bussen) und für die Bezahlung des engagierten Sicherheitsunternehmens in Anspruch nehmen kann?

Antwort:

Es stehen keine Fördermittel für Reparaturen zur Verfügung. Die Beauftragung des Sicherheitsunternehmens erfolgte durch das Landratsamt. Kosten entstanden dem Busunternehmen hierdurch somit nicht.

7. Welche Maßnahmen erwägt die Landesregierung gegebenenfalls aufgrund der Schilderung im entsprechenden Medienbericht, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung in den in Rede stehenden Bussen und die Sicherheit der Busfahrer zu gewährleisten?

Antwort:

Unter Bezugnahme auf die bisherigen Antworten wird kein konkretes polizeiliches Handlungserfordernis gesehen. Gleichwohl erfolgen im Bereich des Busbahnhofes Mühlhausen wiederkehrende gemeinsame Präsenzstreifen des Ordnungsamtes und des zuständigen Kontaktbereichsbeamten. Darüber hinaus zeigt der Kontaktbereichsbeamte der Gemeinde Nottetal-Heilingen Höhen regelmäßig Präsenz an der Gemeinschaftsunterkunft und befindet sich einmal wöchentlich zu einer festen Sprechstunde in der Einrichtung.

8. Wie bewertet der betreffende Landkreis die beschriebene Problematik nach Kenntnis der Landesregierung und welche Schritte wurden vonseiten des Landkreises unternommen, um der Problematik zu begegnen?

Antwort:

Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis strebt die Erhöhung des in der Gemeinschaftsunterkunft befindlichen Sicherheitspersonals und folgend die Bestreifung der Bushaltestelle durch dieses an.

Maier
Minister